

KEPLER Ethik Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2020 bis 31. August 2021

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000815006
Thesaurierungsanteil	AT0000642632
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1A1F0
Thesaurierungsanteil IT 1	AT0000A25PL7
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AXM3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	13
Fondsergebnis	15
Entwicklung des Fondsvermögens	16
Vermögensaufstellung	17
Zusammensetzung des Fondsvermögens	29
Vergütungspolitik	30
Bestätigungsvermerk	33
Steuerliche Behandlung	36

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Ethik Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 23. Geschäftsjahr vom 1. September 2020 bis 31. August 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,45 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2020	per 31.08.2021
	EUR	EUR
Fondsvolumen	225.086.734,05	249.344.517,30
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	119,06	119,10
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	122,03	122,07
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	171,01	172,41
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	175,28	176,72
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	173,08	174,71
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	178,27	179,07
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT 1	173,26	174,88
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT 1	178,45	179,25
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV	173,12	174,82
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	178,31	179,19

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 02.11.2020	per 02.11.2021
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,3000	1,6000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,5109	0,5716
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,6170	0,6675
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT 1	0,6512	0,6734
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV	0,6290	0,6893
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,2149	0,4441
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,6337	2,1459
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	1,9163	2,4071
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT 1	2,0069	2,4226
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV	1,9505	2,4647

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Ethik Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.08.2020 1.105.197,271

Absätze	194.686,752
Rücknahmen	-154.925,245

Ausschüttungsanteile per 31.08.2021 1.144.958,778

Thesaurierungsanteile per 31.08.2020 373.927,680

Absätze	78.849,665
Rücknahmen	-51.852,750

Thesaurierungsanteile per 31.08.2021 400.924,595

Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2020 125.416,000

Absätze	116.074,000
Rücknahmen	-39.396,000

Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2021 202.094,000

Thesaurierungsanteile IT 1 per 31.08.2020 30.689,000

Absätze	65,000
Rücknahmen	0,000

Thesaurierungsanteile IT 1 per 31.08.2021 30.754,000

Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2020 14.565,000

Absätze	4.404,000
Rücknahmen	-887,000

Thesaurierungsanteile IT VV per 31.08.2021 18.082,000

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	164.642.073,72	965.539,706	116,60	2,0000	-1,73
31.08.18	165.807.272,87	994.154,575	114,52	1,5000	-0,07
31.08.19	223.181.820,90	1.083.371,983	121,66	0,6000	7,65
31.08.20	225.086.734,05	1.105.197,271	119,06	1,3000	-1,64
31.08.21	249.344.517,30	1.144.958,778	119,10	1,6000	1,12

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	164.642.073,72	246.080,981	163,36	0,7794	-1,77
31.08.18	165.807.272,87	242.913,766	162,42	0,6458	-0,10
31.08.19	223.181.820,90	347.146,855	174,11	0,2118	7,63
31.08.20	225.086.734,05	373.927,680	171,01	0,5109	-1,66
31.08.21	249.344.517,30	400.924,595	172,41	0,5716	1,12

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.17	164.642.073,72	72.102,000	164,46	0,9107	-1,49
31.08.18	165.807.272,87	76.271,000	163,84	0,7731	0,18
31.08.19	223.181.820,90	145.074,000	175,96	0,3357	7,91
31.08.20	225.086.734,05	125.416,000	173,08	0,6170	-1,45
31.08.21	249.344.517,30	202.094,000	174,71	0,6675	1,30

Thesaurierungsanteile IT 1

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.19	223.181.820,90	30.689,000	176,05	0,3602	7,45
31.08.20	225.086.734,05	30.689,000	173,26	0,6512	-1,38
31.08.21	249.344.517,30	30.754,000	174,88	0,6734	1,31

Thesaurierungsanteile IT VV

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.20	225.086.734,05	14.565,000	173,12	0,6290	0,72
31.08.21	249.344.517,30	18.082,000	174,82	0,6893	1,35

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach einem starken und noch nie dagewesenen Rückgang im zweiten Quartal 2020, nahmen Konsum, Exporte und Investitionen wieder deutlich zu, so dass die amerikanische Wirtschaft im dritten Quartal 2020 ein Plus von 33,8 % verzeichnete. Beflügelt wurde der Konsum auch durch umfangreiche Pandemie-Hilfspakete, welche unter anderem Einmalzahlungen in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasste. Das letzte Quartal 2020 endete mit einem Wachstum von 4,5 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,3 % im ersten Quartal, im zweiten Quartal gab es ein Plus von 6,6 % (annualisiertes Quartalswachstum). Gebremst von Lieferengpässen und fehlendem Personal hat die US-Wirtschaft damit im Frühjahr weniger Fahrt aufgenommen als erhofft. In der Automobilindustrie fehlen Computer-Chips und am Bau gibt es Engpässe bei Holz und anderen Baumaterialien. Die massiven Finanzhilfen von Staat und Notenbank konnten sich deshalb nicht vollständig entfalten. Auch der Arbeitsmarkt hat sich noch nicht vollständig von der Krise erholt. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende August 2021 erholte sie sich wieder auf 5,2 %. Sorgen bereitet auch die Inflationsrate, die im August 2021 bei 5,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr stark. Der US-Leitzins wurde zu Beginn der Corona-Krise zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. Trotz abflauerender Corona-Pandemie sowie steigender Inflationsraten hält die US-Notenbank weiter an dieser Niedrigzinspolitik fest. Mit einer ersten Anhebung wird frühestens im Jahr 2023 gerechnet.

Europas Wirtschaft legte nach einem pandemie-bedingten Einbruch im dritten Quartal 2020 wieder deutlich zu und verzeichnete ein Plus von 12,6 %. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es jeweils zu leichten Rückgängen gekommen. Im zweiten Quartal dieses Jahres gab es für die europäische Wirtschaft jedoch wieder ein Wachstum von 2,2 %. Europa kann lt. EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni auf eine rasche wirtschaftliche Erholung hoffen. Das Vorkrisenniveau könnte schon im vierten Quartal 2021 erreicht werden. Das Wachstum werde durch hohe Impfraten, den steigenden privaten Konsum, Investitionen und eine steigende Nachfrage nach EU-Exporten angetrieben. Maßgeblich für die rasche Erholung ist auch der Corona-Wiederaufbaufonds der EU. Dank des 750 Milliarden Euro schweren Fördertopfes könnten die öffentlichen Investitionen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 demnach den höchsten Stand seit über zehn Jahren erreichen. Die Verschuldungsquote der Länder der Eurozone dürfte mit über 102 Prozent der Wirtschaftsleistung aber einen neuen Höchststand erreichen. Die Inflation beträgt Ende August 2021 3 % und ist seit Februar kontinuierlich angestiegen.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerens der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) seit letztem Jahr ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von inzwischen 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022. Im Juli hat die EZB ihre geldpolitische Strategie adaptiert. Im Zuge dieser Anpassung wurde das Inflationsziel von „nahe aber unter 2%“ auf ein symmetrisches, mittelfristiges Inflationsziel von 2% angepasst. Zudem sollen in Zukunft Immobilienpreise in die Inflationsberechnung einfließen und Klimaziele stärker berücksichtigt werden. Damit dürfte die Geldpolitik mittelfristig sehr locker bleiben.

Die deutsche Wirtschaft wurde im zweiten Quartal 2020 durch die Ausbreitung des Coronavirus ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Seit Juli 2020 zog sie jedoch wieder deutlich an und verzeichnete im dritten Quartal ein Plus von 9 %. Im letzten Quartal vergangenen Jahres führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg lediglich um 0,7 %. Im ersten Quartal 2021 kam es aufgrund der dritten Corona-Welle erneut zu Schließungen von Teilen des Einzelhandels und in Folge zu einem Rückgang von 2 % des BIP. Ab Mai wurden die Einschränkungen schrittweise wieder gelockert und die deutsche Wirtschaft kehrte mit einem Plus von 1,6 % auf den Wachstumspfad zurück. Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen. Laut dem deutschen Bundesminister Altmaier befindet sich Deutschland in einer robusten Verfassung. Die Inflation liegt im August 2021, vor allem wegen höherer Energiepreise, bei 3,9 %.

Der Konjunkturerinbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch und ist doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer 2020 ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie.

Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 ist es zu einem Rückgang von 1,6 % gekommen. Im zweiten Quartal ist die Wirtschaft um 4,8 % gewachsen. Sorgen bereiten jedoch die sinkenden Einwandererzahlen in Großbritannien. In vielen Branchen wie der Gastronomie, dem Einzelhandel, der IT-Branche und dem Baugewerbe herrscht akuter Arbeitskräftemangel wie schon seit 20 Jahren nicht mehr. Es wird erwartet, dass die Zahl der offenen Stellen auf einen neuen Rekordwert steigt. Viele Unternehmen locken bereits mit Lohnerhöhungen und besseren Arbeitsbedingungen.

Auch in Japan folgte auf den Pandemie-bedingten scharfen Einbruch im zweiten Quartal 2020 ein deutliches Wachstum von 23,2 % im dritten Quartal. Im vierten Quartal wurde ein Zuwachs von 11,9 % verzeichnet. Angetrieben wurde die kräftige Erholung durch die von der Regierung aufgelegten Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 4,2 % gekommen. Eine vierte Virus-Welle versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Das BIP ist daher im zweiten Quartal nur noch um 1,9 % gewachsen. Experten erwarten, dass es noch Jahre dauert, bis sich die Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der globalen Pandemie erholen wird.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Hinzu kam in dieser Lage ein eskalierender Konflikt zwischen Saudi-Arabien und Russland über eine angestrebte Kürzung der Öl-Fördermenge. Im Zuge dieser Auseinandersetzung kollabierte der Ölpreis. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die disziplinierte Umsetzung dieser führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Derzeit wird zwischen den OPEC-Mitgliedern über eine auf wenige Monate befristete Erhöhung der Ölförderung diskutiert, um die zuletzt wieder gestiegene Nachfrage am Weltmarkt zu bedienen. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende August 2021 bei 73 USD.

Der Euro wertete in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes bis zum Jahresende 2020 gegenüber dem Dollar auf. Seit Anfang des Jahres wertete der Euro gegenüber dem Dollar leicht ab. Ende August 2021 liegt der Kurs bei etwa 1,18 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende August 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,38 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,31 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 1,93 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende August wieder bei 0,09 %. Im April 2021 wurde die Kreditwürdigkeit Griechenlands von der Ratingagentur S&P um eine Stufe auf „BB“ angehoben. Begründet wird das bessere Rating mit Hoffnungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes konnten sich High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) durch die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken weiter von den pandemiebedingten Marktverwerfungen erholen und die Risikoaufschläge sind weiter gesunken. Von Oktober bis Ende Juni entwickelten sich Unternehmensanleihen seitwärts. Im Juli ist es zu deutlichen Zinsrückgängen im Euroraum gekommen, wovon auch Unternehmensanleihen profitiert haben. Auf Jahressicht konnte ein Wertzuwachs von etwa 2 % erzielt werden. In den ersten beiden Quartalen dieses Jahres setzte sich die Erholung der Unternehmensergebnisse fort und auch die Liquiditätssituation der Unternehmen mit High Grade Rating ist weitestgehend solide. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind inzwischen in den meisten Branchen wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie gesunken.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS ESG. ISS ESG zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern. Die für den KEPLER Ethik Rentenfonds angewendeten Positiv- und Ausschlusskriterien werden mit einem Ethik-Beirat, dem Fachexperten aus verschiedenen Fachgebieten angehören, diskutiert.

Länderseitig kann der Fonds in die Länder laut Länderrating investieren, die die vordefinierten Mindestanforderungen für Positivkriterien erreichen. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass kein grundsätzlich erlaubtes Land gegen eines der folgenden Ausschlusskriterien verstößt (Stand 07/2021):

Länder: Soziale Kriterien

- Arbeitsrechtskontroversen
- Atomwaffen
- Autoritäres Regime
- Biodiversität
- Diskriminierung
- Euthanasie
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Korruption
- Menschenrechtskontroversen
- Militärbudget ab 2 % des BIP
- Todesstrafe
- Pressefreiheit
- Versammlungsfreiheit

Länder: Umweltkriterien

- Atomenergieanteil >10 % und kein rechtsverbindlicher Beschluss zum Atomausstieg
- Mangelhafter Klimaschutz
- Kohleproduktion (>25 % der gesamten Primärenergieversorgung)

Im Bereich der Unternehmensanleihen muss ein Unternehmen ein branchenspezifisches Mindestrating gemäß ISS ESG-Branchenmatrix erreichen. Dabei werden Umwelt- und Sozialaspekte je nach Bedeutung für die Branche gewichtet. Zusätzlich darf ein Unternehmen gegen keines der folgenden Ausschlusskriterien verstoßen (Stand 07/2021; zum Teil werden Umsatzgrenzen verwendet und Händler und/oder Zulieferer einbezogen):

Unternehmen: Geschäftsfelder

- Abtreibung, Abtreibungsmittel
- Alkoholverteilung/-vertrieb (hochprozentig)
- Atomenergie
- Stammzellenforschung
- Euthanasie
- Fossil Fuels (inkl. Fracking)
- Gefährliche Substanzen/Gefahrstoffe
- Gefährliche Pestizide
- Gewaltverherrlichende Videospiele
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Kontroverse Waffen
- Pornografie
- Militärische Ausrüstung und Services
- Tabak (Produktion und Handel)
- Tierversuche (gesetzlich nicht vorgeschrieben)
- Tierwohl
- Verhütung
- Zivile Schusswaffen

Unternehmen: Geschäftspraktiken

- Menschenrechtskontroversen
- Arbeitsrechtskontroversen (u.a. Kinderarbeit)
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Geschäftspraktiken

Staatsanleihen (v.a. Österreich, Deutschland, Frankreich), Anleihen von supranationalen Emittenten und besicherte Anleihen (Pfandbriefe, fundierte Anleihen).

Die Zinsbindung der Anleihen (Duration) wurde im Laufe der Berichtsperiode leicht verkürzt.

Der Fonds verzeichnete in der Berichtsperiode wieder Nettozuflüsse. Bei der Investition der Zuflüsse wurde und wird darauf geachtet, die Emittentenstreuung zu erhöhen.

Dabei konnten aus Nachhaltigkeitsgründen und zur weiteren Streuung folgende Titel aufgenommen werden: ISS A/S (DK; Konsumgüter zyklisch); National Grid (UK; Versorger); APRR (FR; Transport); Elisa (FI; Telekommunikation); Yorkshire Building Society (UK; Finanz); La Mondiale (FR; Versicherung); Clearstream (D; Finanz); Icade (FR; Immobilien); LafargeHolcim (CH; Investitionsgüter); Motability (UK; Konsumgüter); Alcoa (US; Basisindustrie); Webuild (IT; Investitionsgüter); Sappi Papier (SA; Basisindustrie); Telecom Italia (IT; Telekom); REC Limited (IN; Finanz); Fraport (D; Transport); LSEG Netherlands (NL; Finanz); Deutsche Bahn Fin. (D; Transport); Natura Cosmetics (BRA; Konsumgüter; Immobiliara Colonial (SP; Immobilien).

Aus Nachhaltigkeitsgründen verkauft wurden: EON (D; Versorger; Wechsel Eigentümer von Innogy); Bank of Montreal, Akzo Nobel (Chemie), MedTronic (Gesundheitswesen), Solvay (Chemie), Baxter (Pharma); Evonik (Chemie), Deutsche Börse (Finanz); Kommunalkredit Austria (Finanz).

Am Ende der Berichtsperiode befindet sich kein Emittent im Engagementprozess. Der nachhaltige Anteil des Fondsvolumens (inkl. Liquidität) beträgt somit am Ende der Berichtsperiode 100 %.

Der Fonds ist Träger des österreichischen Umweltzeichens und garantiert für hohe Transparenz durch Unterzeichnung des europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,15%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	119,06
Ausschüttung am 02.11.2020 (entspricht 0,0109 Anteilen) ¹⁾	1,3000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	119,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	120,40
Nettoertrag pro Anteil	1,34
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	1,12%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	171,01
Auszahlung (KESt) am 02.11.2020 (entspricht 0,0030 Anteilen) ¹⁾	0,5109
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	172,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	172,92
Nettoertrag pro Anteil	1,91
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	1,12%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	173,08
Auszahlung (KESt) am 02.11.2020 (entspricht 0,0035 Anteilen) ¹⁾	0,6170
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	174,71
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	175,33
Nettoertrag pro Anteil	2,25
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,30%

Thesaurierungsanteile IT 1

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	173,26
Auszahlung (KESt) am 02.11.2020 (entspricht 0,0037 Anteilen) ¹⁾	0,6512
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	174,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	175,53
Nettoertrag pro Anteil	2,27
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,31%

Thesaurierungsanteile IT VV

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	173,12
Auszahlung (KESt) am 02.11.2020 (entspricht 0,0036 Anteilen) ¹⁾	0,6290
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	174,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	175,45
Nettoertrag pro Anteil	2,33
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,35%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 02.11.2020 (Ex Tag) EUR 119,26; für einen Thesaurierungsanteil EUR 172,65; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 174,69; für einen Thesaurierungsanteil IT 1 EUR 174,84; für einen Thesaurierungsanteil IT VV EUR 174,73;

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.943.708,92	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	5.125,99	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.938.582,93

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 14.391,55

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.016.353,43	
Wertpapierdepotgebühren	-	63.164,17	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.997,34	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	923,05	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	168.022,83	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.260.460,82

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.663.730,56**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	2.303.831,38	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	310.426,10	
Realisierte Verluste	-	300.013,93	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	38.062,16	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.276.181,39**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.939.911,95**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **1.323.337,65**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **83.171,60**

Fondsergebnis gesamt + **2.699.745,90**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 952.843,74

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 43.336,73. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	225.086.734,05
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.11.2020	-	1.459.929,42
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2020	-	192.230,93
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 02.11.2020	-	97.020,17
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT 1) am 02.11.2020	-	20.025,70
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT VV) am 02.11.2020	-	9.850,14
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	23.337.093,71
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	2.699.745,90
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		249.344.517,30

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.105.197,271 Ausschüttungsanteile; 373.927,680 Thesaurierungsanteile; 125.416,000 Thesaurierungsanteile IT; 30.689,000 Thesaurierungsanteile IT 1; 14.565,000 Thesaurierungsanteile IT VV

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.144.958,778 Ausschüttungsanteile; 400.924,595 Thesaurierungsanteile; 202.094,000 Thesaurierungsanteile IT; 30.754,000 Thesaurierungsanteile IT 1; 18.082,000 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 31. August 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2286044370	0,0000 % ABB FIN.B.V. 21/30 MTN	230	230		98,66	226.918,00	0,09
XS2224621347	0,0000 % ADIDAS AG ANL 20/24	100	100		100,87	100.871,00	0,04
IT0006592080	0,0000 % AUSTRIA 05-22 FLR	242			99,85	241.627,32	0,10
DE0001102515	0,0000 % BUNDANL.V.20/35	1.100			103,15	1.134.595,00	0,46
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	2.003			198,13	3.968.583,96	1,60
XS2225428809	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 20/30 MTN	750			102,10	765.757,50	0,31
IT0006526609	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29	1.094			219,86	2.405.213,70	0,97
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	892	85		197,05	1.757.641,40	0,71
IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	923	80		199,50	1.841.366,54	0,75
IT0001200390	0,0000 % INTESA SANP. 98-28 ZO	732			94,98	695.268,24	0,28
XS2299001888	0,0000 % ITALGAS 21/28 MTN	460	460		98,49	453.049,40	0,18
XS2308329783	0,0000 % KOMMUNEKRED. 21/31 MTN	300	300		100,49	301.458,00	0,12
DE000A0E8203	0,0000 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	411			100,63	413.599,58	0,17
DE000A289F29	0,0000 % KRED.F.WIED.20/27 MTN	2.000	3.000	1.000	102,73	2.054.580,00	0,83
DE000A3E5LU1	0,0000 % KRED.F.WIED.21/28 MTN	800	800		102,65	821.232,00	0,33
XS0232189331	0,0000 % NORDIC INV.BK 05/25MTN	800			101,69	813.493,63	0,33
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	2.000	2.000		102,31	2.046.140,00	0,83
FR0013445137	0,0000 % RTE RESEAU 19/27 MTN	200			99,82	199.642,00	0,08
XS2300208928	0,0000 % SNAM 21/25 MTN	270	270		100,34	270.904,50	0,11
XS1980044728	0,0000 % TORON.DOM.BK 19/24 MTN	300			101,09	303.264,00	0,12
FR0013489259	0,0000 % UNEDIC 20/30	100			101,17	101.173,00	0,04
XS2102988354	0,0000 % WORLD BK 20/27 MTN	330			102,11	336.956,40	0,14
CH1111393000	0,0000 % ZUER.KB 21/26	100	100		101,28	101.279,00	0,04
FR0013478047	0,0100 % AXA EUR SCF 20/27 MTN	100			101,71	101.711,00	0,04
XS2353483733	0,0100 % BANK OF NZ 21/28 MTN	400	400		100,95	403.812,00	0,16
DE000BHY0H22	0,0100 % BERLIN HYP AG PF 21/26	200	200		101,97	203.948,00	0,08
FR0013533403	0,0100 % BPCE 20/27 MTN	300	300		101,80	305.388,00	0,12
FR0014001MO8	0,0100 % BPCE 21/29 MTN	500	500		101,56	507.790,00	0,20
FR0013454733	0,0100 % BQ POST.H.L. 19/29 MTN	300			101,41	304.233,00	0,12
FR0013535820	0,0100 % CAISS.FRANC. 20/28 MTN	600	600		101,75	610.476,00	0,24
FR0013519568	0,0100 % CAISS.FRANC. 20/30 MTN	500			101,05	505.255,00	0,20
FR0014001GV5	0,0100 % CAISS.FRANC. 21/31 MTN	500	500		100,64	503.180,00	0,20
FR0014004165	0,0100 % CIE FIN.FONC 21/26 MTN	400	400		101,78	407.132,00	0,16
DE000CZ45VS1	0,0100 % COBA MTH S.P36	300			101,38	304.146,00	0,12
XS2113737097	0,0100 % DT.A.U.AERZTEBK.MTH 20/29	300			101,68	305.028,00	0,12
DE000A3E5K73	0,0100 % DT.PFBR.BANK PF.R.15304	300	300		101,83	305.490,00	0,12
DE000A289PA7	0,0100 % DZ HYP PF.R.1227 MTN	400			101,89	407.540,00	0,16
DE000A289PC3	0,0100 % DZ HYP PF.R.1229 MTN	800	800		101,82	814.568,00	0,33
BE0002718998	0,0100 % FLAEM.GEM. 20/27 MTN	200			101,87	203.744,00	0,08
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN	300			101,76	305.292,00	0,12
XS2176710510	0,0100 % HYPO NOE LB 20/27 MTN	100			101,63	101.628,00	0,04
AT0000A2QDQ2	0,0100 % HYPO TIROL 21/31 MTN	600	600		100,42	602.538,00	0,24
BE0002684653	0,0100 % ING BELGIUM 20/30 MTN	500			101,29	506.465,00	0,20
XS2360589217	0,0100 % NATL AUSTR.B 21/29 MTN	400	400		100,99	403.956,00	0,16
XS2104915207	0,0100 % ROYAL BK CDA 20/27 MTN	500	500		101,58	507.910,00	0,20
XS2262802601	0,0100 % STADSHYPOTEK 20/28 MTN	600	600		101,50	608.988,00	0,24
XS2353010593	0,0100 % SWED.CV BD 21/30 MTN	500	500		100,79	503.940,00	0,20
DE000HV2ASU1	0,0100 % UC-HVB PF 2064	200			101,95	203.894,00	0,08
SK4000018693	0,0100 % VSEOB.UV.BK 21/26	300	300		101,31	303.927,00	0,12
XS2348324414	0,0100 % WP S.NZ (LD) 21/28 MTN	500	500		100,95	504.750,00	0,20
XS2243314528	0,0100 % YORKSH.BLDG 20/27 MTN	270	270		101,29	273.477,60	0,11
DE000AAR0298	0,0500 % AAREAL BANK MTN S.311	700	700		99,82	698.747,00	0,28
AT0000A2JAF6	0,0500 % ERSTE GR.BK. 20/25 MTN	200	200		100,90	201.804,00	0,08
XS2069102163	0,0500 % KOMMUNALBK 19/29 MTN	270			101,19	273.223,80	0,11
XS2227906034	0,0500 % MUNICIP.FIN. 20/35 MTN	440	440		98,69	434.244,80	0,17
NL0015614611	0,0500 % NATL-NEDE.BK 20/35 MTN	300	300		98,27	294.813,00	0,12
DE000A255CW0	0,0500 % NIEDERS.SCH.A.20/35 A.893	800			98,47	787.768,00	0,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2079316753	0,0500 % NORDLB LUX 20/25 MTN	200			101,07	202.134,00	0,08
XS2102283814	0,0500 % SANTANDER UK 20/27 MTN	170			101,59	172.694,50	0,07
XS2020568734	0,0500 % SEB 19/24 MTN	500			101,11	505.565,00	0,20
XS2345317510	0,0500 % SVENSKA HDBK 21/28 MTN	500	500		99,71	498.570,00	0,20
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	2.000			102,89	2.236.290,28	0,91
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	1.250	750		110,46	1.442.189,32	0,58
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	500			156,52	829.655,90	0,33
AT0000A2KW37	0,1000 % ERSTE GR.BK. 20/28 FLRMTN	500	500		99,89	499.430,00	0,20
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	260			100,63	261.635,40	0,10
XS1995645287	0,1000 % SANTANDER UK 19/24 MTN	500			101,40	506.975,00	0,20
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN	1.400		1.600	102,49	1.434.874,00	0,58
DE000AAR0231	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.225	500			100,95	504.745,00	0,20
DE000AAR0249	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.226	300			101,54	304.620,00	0,12
FR0014004QX4	0,1250 % ALSTOM 21/27	300	300		100,25	300.750,00	0,12
XS2055663764	0,1250 % AUCLD COUNC 19/29 MTN	300			100,96	302.883,00	0,12
XS2199719233	0,1250 % BNG BK 20/35 MTN	700			99,25	694.764,00	0,28
XS2332592760	0,1250 % BNG BK 21/33 MTN	500	500		100,85	504.230,00	0,20
FR0014003RH7	0,1250 % BPCE 21/30 MTN	400	400		101,94	407.764,00	0,16
FR0013444544	0,1250 % DASSAULT SYS 19/26	200			101,54	203.084,00	0,08
DE000A2NBKK3	0,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35325	300			100,59	301.782,00	0,12
BE0002736172	0,1250 % FLAEM.GEM. 20/35 MTN	200	200		97,59	195.184,00	0,08
XS2088659789	0,1250 % GAS IRELAND 19/24	140			101,11	141.548,40	0,06
XS2286441964	0,1250 % HOLCIM F.LUX 21/27 MTN	380	380		100,12	380.456,00	0,15
AT0000A2RY95	0,1250 % HYPO NOE LB 21/31	400	400		101,33	405.308,00	0,16
XS2080581189	0,1250 % LB HESS.-THUER.MTN 19/24	200			101,75	203.492,00	0,08
XS2013525501	0,1250 % LLOYDS BANK 19/26 MTN	500			102,08	510.375,00	0,20
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	280			101,83	285.124,00	0,11
XS2287624584	0,1250 % MOTABILITY 21/28 MTN	100	100		100,60	100.601,00	0,04
DE000MHB25J1	0,1250 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1883	1.000	1.000		99,76	997.570,00	0,40
XS1509009483	0,1250 % OBEROEST.LBK 16-23	500			101,21	506.025,00	0,20
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	300			102,18	306.552,00	0,12
XS2050945984	0,1250 % SANTANDER CB 19/24 MTN	100			100,74	100.744,00	0,04
XS2331216577	0,1250 % SANTANDER CB 21/26 MTN	200	200		100,24	200.474,00	0,08
XS2176715584	0,1250 % SAP SE IS 20/26	200			101,64	203.276,00	0,08
XS2346986990	0,1250 % SBAB BK 21/26 MTN	500	500		101,06	505.275,00	0,20
SK4000015400	0,1250 % SLOVENS.K.SPO 19/26 MTN	500			102,10	510.500,00	0,20
XS1995620967	0,1250 % SPAREBANK 1B 19/26 MTN	700			102,32	716.219,00	0,29
FR00140022B3	0,1250 % STE GENERALE 21/28 MTN	600	600		99,84	599.016,00	0,24
SK4000015525	0,1250 % TATRA BANKA 19/26 MTN	100			102,00	102.003,00	0,04
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	1.000			101,92	1.019.240,00	0,41
XS2251330184	0,1250 % WORLD BK 20/51 MTN	520	520		91,26	474.531,20	0,19
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN	1.060	750		98,60	1.045.202,40	0,42
ES0000012B70	0,1500 % SPANIEN 18-23 FLR	700		1.200	104,97	746.566,92	0,30
XS2289408440	0,1630 % NATL GRID 21/28 MTN	260	260		99,48	258.653,20	0,10
IE00BKFC568	0,2000 % IRLAND 20/27	350			103,79	363.265,00	0,15
IE00BKFC899	0,2000 % IRLAND 20/30	1.500			103,03	1.545.375,00	0,63
XS1689234570	0,2120 % BCO SANTANDER 17/23 FLR	500			100,99	504.960,00	0,20
XS0224366608	0,2270 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	2.273			102,51	2.330.120,49	0,94
DE000A289LU4	0,2500 % AAREAL BANK MTN S.304	400	400		100,12	400.468,00	0,16
XS1418849482	0,2500 % AEGON BK 16/23 MTN 2	400			101,21	404.832,00	0,16
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	200			103,03	206.068,00	0,08
FR0013453040	0,2500 % ALSTOM 19/26	200			101,10	202.196,00	0,08
XS2343772724	0,2500 % ASB FIN.(LD) 21/31 MTN	500	500		101,95	509.730,00	0,20
XS1701458017	0,2500 % ASFINAG 17/24 MTN	170			102,31	173.932,10	0,07
DE000BLB6JG6	0,2500 % BAY.LDSBK MTH 19/25	1.000			102,47	1.024.660,00	0,41
DE000BHY0BC4	0,2500 % BERLIN HYP AG PF S196	700			101,18	708.260,00	0,28
FR0014002X43	0,2500 % BNP PARIBAS 21/27 FLR MTN	400	400		100,11	400.428,00	0,16
FR0013215688	0,2500 % CRE.AGR.PUB.SEC.SCF 16/26	100			103,01	103.011,00	0,04
XS1979262448	0,2500 % DNB BANK 19/24 MTN	300			101,61	304.830,00	0,12
XS2230266301	0,2500 % ELISA OYJ 20/27	200	200		101,18	202.366,00	0,08
AT0000A2N837	0,2500 % ERSTE GR.BK. 21/31 MTN	300	300		100,45	301.362,00	0,12
XS1919899960	0,2500 % EUROFIMA 18/24 MTN	260			101,70	264.427,80	0,11
BE0002803840	0,2500 % FLUVIUS SYS. 21/28 MTN	600	600		101,11	606.678,00	0,24
XS2192431380	0,2500 % ITALGAS 20/25 MTN	200			101,00	202.000,00	0,08
XS2193978363	0,2500 % KONINKLI.DSM 20/28 MTN	190			101,73	193.285,10	0,08
XS2177021271	0,2500 % LINDE FIN. 20/27 MTN	400			102,25	408.988,00	0,16
XS1967590180	0,2500 % LLOYDS BANK 19/24 MTN	200			101,71	203.424,00	0,08

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2327299298	0,2500 % LSEG NETHERL 21/28 MTN	140	140		100,72	141.001,00	0,06
XS2207657417	0,2500 % NATIONW.BLDG 20/25 MTN	600			101,47	608.838,00	0,24
XS2063659945	0,2500 % SANTANDER CONS. MTN 19/24	100			101,14	101.142,00	0,04
XS2297204815	0,2500 % SKF 21/31	280	280		98,17	274.876,00	0,11
CH0520042489	0,2500 % UBS GROUP 20/26 FLR	220			100,90	221.973,40	0,09
DE000HV2AS10	0,2500 % UC-HVB PF 2071	230			103,00	236.895,40	0,10
DE000A3MP4U9	0,2500 % VONOVIA SE MTN 21/28	100	100		99,25	99.247,40	0,04
BE6313645127	0,2500 % WALLONNE,REG 19/26	100			102,66	102.655,00	0,04
XS1591674459	0,2500 % WESTPAC SEC.NZ 17/22 MTN	270			100,46	271.247,40	0,11
XS2115091717	0,3000 % IBM 20/28	200			101,56	203.120,00	0,08
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22	1.100			100,32	1.103.472,02	0,44
XS2351073098	0,3750 % AEGON BK 21/36 MTN	400	400		102,03	408.100,00	0,16
FR0014002GB5	0,3750 % AGENCE FR.DV 21/36 MTN	400	400		99,80	399.200,00	0,16
XS2052998403	0,3750 % ANZ NZ I.LDN 19/29 MTN	220			102,63	225.788,20	0,09
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN	1.150			101,38	1.165.812,50	0,47
DE000BHYOSL9	0,3750 % BERLIN HYP AG IS 21(31)	500	500		101,80	509.015,00	0,20
FR0013238797	0,3750 % BNP PAR.H.L.SFH 17/24 MTN	300			102,44	307.329,00	0,12
FR0013413382	0,3750 % CIE FIN.FONC 19/27 MTN	300			103,89	311.679,00	0,12
FR0014000XY6	0,3750 % CNP ASSURANC 20/28 MTN	500	500		99,28	496.375,00	0,20
DE000CZ45V82	0,3750 % COBA 20/27 S.961	700			101,52	710.619,00	0,28
XS1594339514	0,3750 % COMMONW.BK AUSTR.17/24MTN	500			102,15	510.745,00	0,20
DE000A2YNZW8	0,3750 % DAIMLER AG.MTN 19/26	500			102,23	511.155,00	0,20
XS2177122541	0,3750 % DEUTSCHE POST MTN.20/26	240			102,67	246.410,40	0,10
XS2171210862	0,3750 % LB HESS.-THUER.MTN 20/25	500			102,39	511.935,00	0,21
DE000LB125N3	0,3750 % LBBW MTN.HYP.19/26	1.000			103,39	1.033.880,00	0,41
DE000LB2CW16	0,3750 % LBBW MTN 21/31	500	500		100,03	500.170,00	0,20
XS2109394077	0,3750 % LLOYDS BK C. 20/25 MTN	180			101,71	183.069,00	0,07
XS2004795725	0,3750 % NATLBK 19/23 MTN	200			101,24	202.478,00	0,08
DK0030484548	0,3750 % NYKREDIT 21/28 MTN	500	500		99,86	499.315,00	0,20
XS2112475509	0,3750 % PRO.EUR.FIN. 20/28	130			101,79	132.328,30	0,05
XS2055627538	0,3750 % RAIF.BK INTL 19/26 MTN	600			102,26	613.560,00	0,25
XS2103013210	0,3750 % RED EL.FIN. 20/28 MTN	100			102,77	102.767,00	0,04
XS1495631993	0,3750 % RLBK OBEROESTERR.16/26MTN	400			103,62	414.488,00	0,17
XS1880870602	0,3750 % SANTANDER UK 18/23 MTN	500			101,69	508.470,00	0,20
XS2007244614	0,3750 % SCBC 19/29 MTN	700			104,16	729.134,00	0,29
XS1962535644	0,3750 % STADSHYPOTEK 19/26 MTN	300			103,46	310.368,00	0,12
XS2237901355	0,3750 % TERNA R.E.N. 20/30 MTN	260	260		100,16	260.426,40	0,10
BE0002816974	0,3750 % WALLONNE 21/31 MTN	200	200		101,75	203.502,00	0,08
XS1978200472	0,3750 % WESTPAC BKG 19/26 MTN	500			103,18	515.920,00	0,21
XS2126058168	0,3910 % SANTA.UK GRP 20/25FLR MTN	360			101,18	364.251,60	0,15
BE0000350596	0,4000 % BELGIQUE 20/40	1.500			99,24	1.488.525,00	0,61
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	200	200		178,68	357.356,00	0,14
SK4000018578	0,4820 % SLOVENSK.SPO 21/27 FLR	600	600		102,83	616.968,00	0,25
XS1982037696	0,5000 % ABN AMRO BK 19/26 MTN	240			103,21	247.692,00	0,10
FR0013461688	0,5000 % AGENCE FR.DV 19/35 MTN	800			102,58	820.648,00	0,33
DE000A28RSR6	0,5000 % ALL.FIN.II 20/31 MTN	200			103,87	207.732,00	0,08
XS2053346297	0,5000 % ALSTRIA OFF.RE.ANL.19/25	300			101,19	303.573,00	0,12
XS2113889351	0,5000 % BCO SANTAND. 20/27 MTN	400			101,44	405.764,00	0,16
FR0013434776	0,5000 % BNP PARIBAS 19/25 FLR MTN	200			101,59	203.182,00	0,08
FR0013465358	0,5000 % BNP PARIBAS 19/26 FLR MTN	100			101,86	101.860,00	0,04
FR0013484458	0,5000 % BNP PARIBAS 20/28 FLR MTN	400			101,06	404.256,00	0,16
FR0014001JT3	0,5000 % BNP PARIBAS 21/30 MTN	500	500		99,79	498.955,00	0,20
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN	810			101,54	822.482,10	0,33
FR0013455540	0,5000 % BPCE 19/27 MTN	500			101,58	507.890,00	0,20
FR0013399169	0,5000 % BQ POST.H.L. 19/26 MTN	500			103,96	519.800,00	0,21
FR0013518024	0,5000 % BQUE POSTALE 20/26FLR MTN	200			101,64	203.270,00	0,08
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	1.000			123,69	1.307.688,37	0,52
FR0013310059	0,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/26MTN	1.000			104,00	1.040.020,00	0,42
XS2297549391	0,5000 % CAIXABANK 21/29 FLR MTN	200	200		99,81	199.624,00	0,08
DE000CZ45VC5	0,5000 % COBA 19/26 S.940	330			102,26	337.467,90	0,14
XS1943455185	0,5000 % DE VOLKSBANK 19/26 MTN	100			103,92	103.919,00	0,04
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	820			100,91	827.478,40	0,33
IT0005365231	0,5000 % INTESA SANP. 19/24 MTN	600			102,50	615.006,00	0,25
IT0005320673	0,5000 % INTESA SANP.18/24 MTN	1.000			102,74	1.027.420,00	0,41
XS2296207116	0,5000 % INVESTEC BK 21/27 FLR MTN	220	220		99,97	219.942,80	0,09
XS2001175657	0,5000 % KONI.PHILIPS 19/26	200			103,04	206.076,00	0,08
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	300			102,84	308.517,00	0,12

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1964577396	0,5000 % NIBC BANK 19/27 MTN	800			104,17	833.328,00	0,33
NL0011819040	0,5000 % NIEDERLANDE 16-26	1.250			105,75	1.321.875,00	0,53
XS2171874519	0,5000 % NORDEA BANK 20/27 MTN	500			103,51	517.570,00	0,21
DE000DHY4960	0,5000 % NORDLB MTN.HPF S.496	400			104,16	416.628,00	0,17
DK0009529901	0,5000 % NYKREDIT 20/25 MTN	450			102,45	461.043,00	0,18
AT0000A269M8	0,5000 % OESTERREICH 19/29 MTN	500	500		106,48	532.375,00	0,21
XS2296204444	0,5000 % PRO.EUR.FIN. 21/32	260	260		99,25	258.042,20	0,10
FR0013201597	0,5000 % RCI BANQUE 16/23 MTN	200			101,15	202.292,00	0,08
XS2126161764	0,5000 % RELX FIN. 20/28	100			102,44	102.439,00	0,04
AT0000A2CFT1	0,5000 % RLB OOE 20/35	400			104,64	418.552,00	0,17
XS2173114542	0,5000 % SBAB BK 20/25 MTN	400			102,87	411.480,00	0,17
ES0000012I32	0,5000 % SPANIEN 21/31	582	582		101,98	593.546,88	0,24
FR0014001GA9	0,5000 % STE GENERALE 21/29FLR MTN	200	200		99,11	198.226,00	0,08
XS2079678400	0,5000 % STEDIN HLDG. 19/29 MTN	100			102,81	102.813,00	0,04
SK4000018925	0,5000 % TATRA BANKA 21/28 FLR MTN	500	500		99,62	498.085,00	0,20
FR00140045Z3	0,5000 % UNEDIC 21/36 MTN	500	500		102,44	512.205,00	0,21
BE0001795492	0,5000 % WALLONNE 20/30 MTN	400			104,01	416.040,00	0,17
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	800			102,50	820.032,00	0,33
XS2358471246	0,5000 % YORKSH.BLDG 21/28 MTN	320	320		101,70	325.449,60	0,13
ES0000012F43	0,6000 % SPANIEN 19/29	800			104,62	836.976,00	0,34
XS2364001078	0,6250 % A2A S.P.A. 21/31 MTN	500	500		101,66	508.305,00	0,20
XS1699732704	0,6250 % ASB FIN.(LDN) 17/24 MTN	750			103,13	773.475,00	0,31
XS2166219720	0,6250 % ASML HOLDING 20/29	300			104,55	313.653,00	0,13
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	400			104,01	416.052,00	0,17
XS1850289171	0,6250 % BNZ INTERNAT.FDG 18/25MTN	500			103,73	518.635,00	0,21
XS2331271242	0,6250 % DT. BAHN FIN. 21/36 MTN	390	390		100,19	390.721,50	0,16
XS1685589027	0,6250 % HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	500			100,83	504.130,00	0,20
FR0014001IM0	0,6250 % ICADE S.A. 21/31	200	200		99,80	199.598,00	0,08
XS2182399274	0,6250 % ISLAND 20/26 MTN	600			103,09	618.540,00	0,25
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	1.000			104,14	1.041.440,00	0,42
FR0013430741	0,6250 % KLEPIERRE 19/30 MTN	500			101,86	509.315,00	0,20
XS2081058096	0,6250 % KOMMUNEKRED. 19/39 MTN	1.000			104,25	1.042.510,00	0,42
NL0013019375	0,6250 % NAT.-NEDERL.BANK 18/25MTN	1.000			103,99	1.039.880,00	0,42
XS1947578321	0,6250 % NED.WATERSCH 19/29 MTN	120			106,55	127.861,20	0,05
XS2343459074	0,6250 % NORDEA BANK 21/31 FLR MTN	390	390		100,79	393.096,60	0,16
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	400			103,55	414.216,00	0,17
FR0013522695	0,6250 % RTE RESEAU 20/32 MTN	200			102,28	204.566,00	0,08
XS1962554785	0,6250 % SAINT-GOBAIN 19/24	400			102,38	409.528,00	0,16
XS2325733413	0,6250 % STELLANTIS 21/27 MTN	130	130		101,61	132.094,30	0,05
XS1857683335	0,6250 % TORONTO-DOM. BK 18/23 MTN	700			102,01	714.091,00	0,29
ES00000128S2	0,6500 % SPANIEN 17-27 FLR	200			114,99	239.059,84	0,10
DE000A2TR6F7	0,7000 % BRANDENBURG LSA 19/34	400			107,36	429.420,00	0,17
PTOTEMOE0035	0,7000 % PORTUGAL 20/27	200			106,30	212.592,00	0,09
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	3.500	2.700		123,16	4.437.962,92	1,79
XS1613121422	0,7500 % ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	220			102,51	225.515,40	0,09
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	700			105,67	739.718,00	0,30
FR0013406154	0,7500 % AXA EUR SCF 19/29 MTN	500			107,08	535.380,00	0,21
FR0013336286	0,7500 % CIE F.FONCIER 18-26 MTN	500			105,33	526.665,00	0,21
XS1508404651	0,7500 % DE VOLKSBK NV 16/31 MTN	1.000			108,07	1.080.700,00	0,43
DE000A2LQNG6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	600			101,42	608.538,00	0,24
FR0014004EF7	0,7500 % GROUPAMA AS. 21/28	300	300		100,44	301.305,00	0,12
ES0239140025	0,7500 % INMOBIL.COL. 21/29 MTN	200	200		101,46	202.918,00	0,08
XS1699951767	0,7500 % INTESA SANP.17/22 MTN	400			101,27	405.068,00	0,16
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN	300			102,39	307.158,00	0,12
XS1622415674	0,7500 % KOMMUNEKREDIT 17/27 MTN	500			106,30	531.515,00	0,21
FR0014000774	0,7500 % LA MONDIALE 20/26	100	100		101,95	101.951,00	0,04
XS1942618023	0,7500 % NATL AUSTR.B 19/26 MTN	500			104,81	524.050,00	0,21
DE000DHY5025	0,7500 % NORDLB MTN.HPF S.502	750			107,11	803.340,00	0,32
DK0009526998	0,7500 % NYKREDIT 20/27 MTN	220			102,82	226.208,40	0,09
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	900			101,50	913.527,00	0,37
XS2022425024	0,7500 % SNCF RESEAU 19/36 MTN	200			104,58	209.164,00	0,08
XS2356040357	0,7500 % STELLANTIS 21/29 MTN	400	400		100,68	402.736,00	0,16
XS2001737324	0,7500 % TELENOR 19/26 MTN	230			103,94	239.050,50	0,10
XS2209023402	0,7500 % TERNA R.E.N. 20/32 MTN	160			102,24	163.582,40	0,07
DE000A168528	0,8000 % STADT HAMBURG LSA A.1/19	500			108,60	543.015,00	0,22
XS2200513070	0,8230 % NATL GRID E. 20/32	270			103,05	278.224,20	0,11
AT000B023205	0,8400 % SALZBG L.H. 16-26	1.500			104,19	1.562.799,62	0,64

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
DE000A2RWAX4	0,8750 % ALL.FIN.II 19/26 MTN	300			104,86	314.592,00	0,13
XS2014382845	0,8750 % ALLIANDER 19/32 MTN	180			106,73	192.112,20	0,08
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	440			104,15	458.260,00	0,18
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	500			103,37	516.855,00	0,21
XS1589881785	0,8750 % BMW FIN. NV 17/25 MTN	750			104,05	780.405,00	0,31
FR00140009W6	0,8750 % BQUE POSTALE 20/31 FLR	400	400		100,87	403.496,00	0,16
ES0413320104	0,8750 % DT.BANK ESP 19/25	200			103,96	207.918,00	0,08
DE000A2G9HL9	0,8750 % DZ HYP PF.R.1210 MTN	500			108,24	541.220,00	0,22
AT0000A2GH08	0,8750 % ERSTE GR.BK. 20/27 MTN	300			105,06	315.189,00	0,13
BE0002780618	0,8750 % FLAEM.GEM. 21/46 MTN	500	500		102,82	514.080,00	0,21
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	400			102,16	408.620,00	0,16
FR0013457967	0,8750 % ICADE S.A. 19/29	300	300		102,87	308.619,00	0,12
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN	120			103,76	124.508,40	0,05
XS2229470146	0,8750 % KON. KPN 20/32 MTN	300	300		101,78	305.340,00	0,12
DE000A2TSTR0	0,8750 % KRED.F.WIED.19/39 MTN	1.050			112,02	1.176.199,50	0,47
XS1793273092	0,8750 % LB.HESS.-THR. OMH 18/28	500			107,69	538.440,00	0,22
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			106,32	531.590,00	0,21
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	110			102,19	112.412,30	0,05
DK0009522732	0,8750 % NYKREDIT 19/24 MTN	500	300		102,61	513.025,00	0,21
XS1996441066	0,8750 % RENTOKIL IN. 19/26 MTN	120			103,66	124.393,20	0,05
AT0000A228U7	0,8750 % RLBK OBEROESTERR. 18-28	700			107,63	753.410,00	0,30
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26	200			105,75	211.500,00	0,08
XS2079107830	0,8750 % SKF 19/29	500			105,41	527.040,00	0,21
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN	700	400		104,25	729.736,00	0,29
XS1938381628	0,8750 % SNCF RESEAU 19/29 MTN	500			107,05	535.240,00	0,21
XS2117454871	0,8750 % TELENOR 20/35 MTN	300			104,37	313.107,00	0,13
XS2086868010	0,8750 % TESCO TRE.SV 19/26 MTN	100			103,53	103.528,00	0,04
XS1523192588	0,8750 % URW 16/25 MTN	500			104,09	520.425,00	0,21
FR0013394681	0,8920 % VEOLIA ENV. 19/24 MTN	500			102,39	511.960,00	0,21
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	500			109,64	548.180,00	0,22
PTOTENOE0034	0,9000 % PORTUGAL 20/35	370			105,69	391.041,90	0,16
XS2320746394	0,9000 % VERBUND 21/41	200	200		105,14	210.286,00	0,08
XS1520344745	1,0000 % AUCLAND, COUNC.17/27 MTN	700			106,90	748.293,00	0,30
DE000BHY0BP6	1,0000 % BERLIN HYP AG IS 19(26)	100			105,53	105.532,00	0,04
FR0013412343	1,0000 % BPCE S.A. 19/25 MTN	300			103,67	311.019,00	0,12
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	250			103,15	257.872,50	0,10
IT0005216616	1,0000 % CA ITALIA 16/31 MTN	1.000			110,19	1.101.910,00	0,44
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100			107,13	107.127,00	0,04
FR0013327962	1,0000 % CAPGEMINI 18-24	200			103,56	207.112,00	0,08
FR0013419736	1,0000 % CARREFOUR 19/27 MTN	600			105,48	632.880,00	0,25
DE000A190NE4	1,0000 % DAIMLER INTL FIN.18/25MTN	500			104,83	524.140,00	0,21
XS2299135819	1,0000 % DANSKE BK 21/31 MTN	280	280		100,96	282.682,40	0,11
DE000A289NE4	1,0000 % DT.WOHNEN ANL 20/25	100			103,85	103.846,00	0,04
XS1555094066	1,0000 % DVB BANK MTN.17/22	400	400		100,88	403.520,00	0,16
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	300			102,14	306.423,00	0,12
XS2079079799	1,0000 % ING GROEP 19/30 FLR MTN	200			101,77	203.532,00	0,08
IT0005364663	1,0000 % INTESA SANP.19/25 MTN	110			105,74	116.315,10	0,05
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	500			107,37	536.870,00	0,22
MT0000013194	1,0000 % MALTA 21/35	500	500		100,84	504.210,00	0,20
XS2348241048	1,0000 % RBANK 21/28 FLR MTN	400	400		101,08	404.300,00	0,16
XS1874128033	1,0000 % SIEMENS FINANC. 18/27 MTN	300			107,01	321.033,00	0,13
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	1.000			122,64	1.263.847,71	0,51
XS1943561883	1,0000 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	800			108,82	870.576,00	0,35
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	450			101,27	455.724,00	0,18
FR0013405032	1,0000 % URW 19/27 MTN	100			105,37	105.368,00	0,04
FR0014004UE6	1,0000 % VALEO 21/28 MTN	100	100		99,95	99.953,00	0,04
FR0013367620	1,0000 % VINCI S.A. 18/25 MTN	300			104,99	314.967,00	0,13
FR0014003S72	1,0000 % WENDEL 21/31	100	100		102,42	102.417,00	0,04
BE0002709906	1,0500 % WALLONNE 20/40 MTN	700			105,29	736.995,00	0,30
AT0000A1L5C5	1,0900 % RLBK OBEROESTERR.16-22 95	1.000			100,43	1.004.295,97	0,40
DE000NRW0LM8	1,1000 % LAND NRW MTN.LSA R.1476	700			112,32	786.268,00	0,32
XS1548458014	1,1250 % ABN AMRO 17/32 MTN	1.000			111,94	1.119.410,00	0,45
FR0013310018	1,1250 % C.F.FINANC.LOC. 18/33 MTN	1.000			112,33	1.123.340,00	0,45
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN	500			103,53	517.645,00	0,21
FR0013421369	1,1250 % CR.MUT.ARKEA 19/29 MTN	100			107,21	107.214,00	0,04
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	120			103,23	123.872,40	0,05
XS1808482746	1,1250 % HANN RUECK NTS 18/28 REGS	400			108,46	433.840,00	0,17

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
BE0002631126	1,1250 % KBC GROEP 19/24 MTN	100			103,43	103.428,00	0,04
DE000A2GSE59	1,1250 % KRED.F.WIED.17/32 MTN	1.500			113,88	1.708.215,00	0,70
FR0012758985	1,1250 % LA POSTE 15/25 MTN	800			105,07	840.568,00	0,34
XS1829215562	1,1250 % NATIONWIDE BLDG 18/28 MTN	1.170			109,07	1.276.060,50	0,51
FR0013476090	1,1250 % RCI BANQUE 20/27 MTN	300			104,19	312.573,00	0,13
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN	670			104,38	699.339,30	0,28
XS1395057430	1,1250 % TELSTRA CORP. 16/26 MTN	500			105,61	528.065,00	0,21
AT000B101076	1,1300 % ALLG.SPARK.OBER.15-27 MTN	300			106,59	319.782,00	0,13
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	1.000			102,31	1.023.062,39	0,41
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	200			109,39	218.776,00	0,09
FR0013296159	1,2500 % CIE F.FONCIER 17/32 MTN	600			113,53	681.150,00	0,27
XS2168478068	1,2500 % CRH SMW FIN. 20/26 MTN	120			106,59	127.909,20	0,05
XS1571331955	1,2500 % DNB BANK 17/27 FLR MTN	100			100,65	100.651,00	0,04
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	800			102,80	822.384,00	0,33
XS1945110606	1,2500 % IBM 19/27	750			106,84	801.292,50	0,32
XS2199343513	1,2500 % ISS FINANCE 20/25	100			104,22	104.224,00	0,04
XS1708193815	1,2500 % PROCTER GAMBLE 17/29	100			110,14	110.144,00	0,04
XS1955187858	1,2500 % SIEMENS FIN 19/31 MTN	330			111,16	366.837,90	0,15
XS1748436356	1,2500 % WESTPAC BKG 18/33 MTN	500			112,71	563.560,00	0,23
DE000A2E4EA2	1,3000 % BERLIN, LAND LSA18/33A505	750			114,51	858.832,50	0,34
FR0013266434	1,3750 % AGENCE FSE DEV. 17/32 MTN	500			113,31	566.570,00	0,23
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	400			112,82	451.288,00	0,18
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIMLER I.F. 19/26 MTN	500			107,30	536.510,00	0,22
XS2024716099	1,3750 % DT.TELEKOM MTN 19/34	300			109,19	327.570,00	0,13
FR0013518537	1,3750 % EDENRED 20/29	300			108,55	325.653,00	0,13
XS1403388694	1,3750 % ENAGAS FINANC. 16/28	100			109,58	109.578,00	0,04
FR0013266350	1,3750 % GECINA 17-27 MTN	300			108,90	326.706,00	0,13
XS1784071042	1,3750 % NORDEA MORTG.B. 18/33 MTN	800			115,49	923.944,00	0,37
XS1874127902	1,3750 % SIEMENS FINANC. 18/30 MTN	500			111,68	558.420,00	0,22
XS2197349645	1,3750 % TAKEDA PHARMA. 20/32	390			106,12	413.864,10	0,17
XS2082429890	1,3750 % TELIA CO AB 20/81 FLR	180			102,36	184.240,80	0,07
XS1652866002	1,3750 % TERNA R.E.N. 17/27 MTN	600			107,54	645.216,00	0,26
XS1195465676	1,3750 % TYCO INTL FIN. 15/25	200	200		101,28	202.558,00	0,08
FR0013345485	1,5000 % C.F.FINANC.LOC. 18/38 MTN	500			120,63	603.170,00	0,24
IE00BH3SQB22	1,5000 % IRLAND 19/50	200			120,61	241.220,00	0,10
XS1681050610	1,5000 % LLOYDS BKG GRP 17/27 MTN	1.000			108,91	1.089.090,00	0,44
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	400			103,94	415.748,00	0,17
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	300		300	108,19	324.564,00	0,13
XS1757377400	1,6250 % ALLIANDER 18/UND. FLR	300	300		104,55	313.641,00	0,13
XS2247936342	1,6250 % BCO SANTAND. 20/30 MTN	500	500		105,07	525.330,00	0,21
IT0005246415	1,6250 % CA ITALIA 17/29 MTN	400			113,62	454.480,00	0,18
DE000A289XH6	1,6250 % DAIMLER AG.MTN 20/23	250			103,79	259.480,00	0,10
XS1917358621	1,6250 % DEUTSCHE POST MTN.18/28	500			111,99	559.965,00	0,22
XS1813593313	1,6250 % MONDI FINANCE 18/26 MTN	210			107,22	225.164,10	0,09
DE000A2TSTG3	1,6250 % SAP SE IS 18/31	500			113,43	567.170,00	0,23
FR0013445335	1,6250 % SUEZ 19/UND. FLR	500			102,60	512.975,00	0,21
XS2288109676	1,6250 % TELECOM ITAL 21/29 MTN	500	500		98,71	493.565,00	0,20
FR0013139482	1,6250 % VALEO SE 16-26 MTN	300			104,47	313.395,00	0,13
FR0013397452	1,6250 % VINCI S.A. 19/29 MTN	300			111,58	334.728,00	0,13
AT0000A1L5D3	1,6600 % RLBK OBEROESTERR.16-26 96	2.100			104,98	2.204.628,41	0,89
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	1.000			121,86	1.218.550,00	0,49
XS2357754097	1,7130 % ASS.GENERALI 21/32 MTN	150	150		101,67	152.503,50	0,06
XS1897489578	1,7500 % CAIXABANK 18/23 MTN	500		500	104,17	520.835,00	0,21
XS1969600748	1,7500 % CNH INDUSTR. 19/27	300			107,78	323.325,00	0,13
XS2202902636	1,7500 % DE VOLKSBANK 20/30FLR MTN	300			105,45	316.359,00	0,13
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	400			106,73	426.908,00	0,17
XS2198574209	1,7500 % HANN RUECK SUB 2020/2040	200			106,73	213.460,00	0,09
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	100			108,18	108.180,00	0,04
XS1788515606	1,7500 % NATWEST GROUP 18/26 MTN	300			105,62	316.857,00	0,13
FR0013447877	1,7500 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	300			104,29	312.858,00	0,13
XS1423826798	1,7500 % REN FIN. 16/23 MTN 3	500			103,46	517.290,00	0,21
XS1241581096	1,7500 % TENNET HOLDING 15/27	300			110,13	330.402,00	0,13
MT0000013285	1,8000 % MALTA 21/51	300	300		106,69	320.058,00	0,13
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	500			106,80	534.010,00	0,21
XS1538284230	1,8750 % CREDIT AGR.LN 16/26 MTN	200			109,22	218.438,00	0,09
XS2324724645	1,8750 % FRAPORT AG IS 21/28	280	280		104,93	293.815,20	0,12
XS1708167652	1,8750 % VERIZON COMM 17/29	600			112,22	673.320,00	0,27

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
PTOTEXOE0024	1,9500 % PORTUGAL 19/29	150			116,20	174.304,50	0,07
XS2020583618	1,9570 % TELEFON.EMI. 19/39 MTN	300			114,00	341.994,00	0,14
FR0013523602	2,0000 % CRED.AGR.ASS 20/30	300			106,78	320.343,00	0,13
XS1968706108	2,0000 % CREDIT AGRI. 19/29 MTN	300			109,69	329.061,00	0,13
XS1828033834	2,0000 % DT.TELEK.INTL F.18/29 MTN	700			115,13	805.882,00	0,32
XS1651453729	2,0000 % NATIONWIDE BLDG 17/29 FLR	500			105,20	526.005,00	0,21
XS1978668298	2,0000 % NIBC BANK 19/24 MTN	200			105,09	210.172,00	0,08
XS0816704125	2,0000 % PROCTER GAMBLE 12/22	400			102,43	409.736,00	0,16
FR0013393774	2,0000 % RCI BANQUE 19-24 MTN	360			105,27	378.979,20	0,15
FR0013368206	2,0000 % RENAULT 18-26 MTN	500	200		100,91	504.570,00	0,20
XS2338564870	2,0000 % ZF FINANCE GMBH MTN 21/27	100	100		101,82	101.823,00	0,04
XS1886403200	2,1250 % BRIT. TELECOM. 18/28 MTN	100			111,23	111.232,00	0,04
XS2178585423	2,1250 % CONTI-G.FIN 20/23 MTN	110			104,92	115.416,40	0,05
FR0013447125	2,1250 % GROUPAMA AS. 19/29	100			107,19	107.186,00	0,04
XS2179037697	2,1250 % INTESA SANP. 20/25 MTN	400			107,68	430.736,00	0,17
FR0013030038	2,1250 % KLEPIERRE 15-25 MTN	500	500		107,88	539.415,00	0,22
CH0314209351	2,1250 % UBS GROUP 16/24	500			105,90	529.520,00	0,21
XS0936339208	2,2500 % AGENCE FSE DEV. 13/25 MTN	500			110,16	550.805,00	0,22
XS1648462023	2,2500 % SNCF RESEAU 17/47 MTN	300			130,59	391.758,00	0,16
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	600			111,39	668.340,00	0,27
FR0013413887	2,3750 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	300			105,74	317.226,00	0,13
DE0001135481	2,5000 % BUNDANL.V.12/44	1.000			160,11	1.601.050,00	0,65
DE000MHB10J3	2,5000 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1618	250			119,09	297.725,00	0,12
NL0010071189	2,5000 % NEDERLD 12-33	600		400	131,68	790.104,00	0,32
FR0014002OL8	2,5000 % RENAULT 21/28 MTN	400	400		102,38	409.504,00	0,16
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	600			110,02	660.114,00	0,26
XS2346972263	3,0000 % ARCELIK 21/26 REGS	170	170		101,87	173.179,00	0,07
BE0000333428	3,0000 % BELGIQUE 14-34 73	500	500		137,39	686.925,00	0,28
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	440			121,34	533.896,00	0,21
XS2380124227	3,1250 % CASTELLUM 21/UND. FLR	200	200		100,20	200.394,00	0,08
XS2335148024	3,1250 % CONSTELLIUM 21/29 REGS	150	150		100,36	150.538,50	0,06
XS1961852750	3,1250 % SAPPI PAPIER 19/26 REGS	500	500		101,90	509.510,00	0,20
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	1.000			163,96	1.639.640,00	0,67
XS1843448314	3,2500 % MUENCH.RUECK 18/49	200			117,35	234.694,00	0,09
FR0013407418	3,3750 % CR.MUT.ARKEA 19/31 MTN	100			122,96	122.962,00	0,05
XS2347397437	3,6250 % CITYCON OYJ 21/UND	250	250		100,08	250.195,00	0,10
XS0803131282	4,0000 % METRO MTN 12/24	500			101,82	509.095,00	0,20
PTOTEUOE0019	4,1250 % PORTUGAL 17-27	400			125,84	503.372,00	0,20
AT0000A04967	4,1500 % AUSTRIA 2037 MTN 144A	1.000			163,10	1.630.990,00	0,66
XS0752092311	4,2500 % KON. KPN 12/22 MTN	300	300		102,25	306.753,00	0,12
MT00000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	500			140,79	703.950,00	0,28
DE000A2DASM5	4,6000 % DT.PFBR.BANK MTN.35274	400	400		110,50	442.000,00	0,18
FR0013522091	4,6250 % MERCIALYS 20/27	100			119,58	119.577,00	0,05
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	250			138,02	345.060,00	0,14
XS1953271225	4,8750 % UNICREDIT 19/29 FLR MTN	300			108,78	326.343,00	0,13
AT0000A1CB74	5,1250 % RLBK OBEROESTERR.15-27 16	200	200		112,22	224.444,63	0,09
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	300			101,67	305.022,00	0,12
XS2271356201	5,8750 % WEBUILD 20/25	500	500		111,50	557.515,00	0,22
DE000A0B1K12	6,0000 % DT.PFBR.BANK 05/25 VAR	300	300		119,88	359.632,52	0,14
lautend auf GBP							
XS0904228557	0,0000 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN	200			67,50	157.412,03	0,06
XS1645315620	2,7500 % AA BOND 17/43 MTN A6	200			101,53	236.748,83	0,09
XS1827005411	8,2500 % PROVIDENT FINL 18/23 MTN	200			102,27	238.490,78	0,10
lautend auf DEM							
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	3.945			116,81	2.356.071,64	0,95
lautend auf ITL							
DE0001343101	0,0000 % DT.BANK 96/21ZO	2.000.000			99,98	1.032.727,87	0,41
XS0083662923	0,0000 % EUR. BK REC.DEV.98/48ZERO	12.817.000		2.340.000	32,41	2.145.224,25	0,87
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	975.000			96,67	486.782,45	0,20
lautend auf NLG							
NL0000133924	6,2500 % AUSTRIA 94-24	1.900			116,97	1.008.460,28	0,40

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS2306847232	2,2500 % REC 21/26 MTN	300	300		98,68	250.921,34	0,10
USU09513JC43	2,5500 % BMW US CAP 21/31 REGS	100	100		104,88	88.897,27	0,04
USP7088CAC03	4,1250 % NATURA COSM. 21/28 REGS	200	200		102,76	174.195,63	0,07
XS1138687592	5,0100 % SPAIN KINGD. 14/44 MTN	500			134,37	569.473,64	0,23
US013822AE11	5,5000 % ALCOA NEDER. 20/27 144A	400	400		107,91	365.865,40	0,15

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	3.190			110,00	3.509.000,00	1,42
IT0006596701	0,0000 % WORLD BK 05-25	932			108,94	1.015.274,20	0,41
IT0006592981	0,0010 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	1.800	250		108,57	1.954.188,00	0,79
XS0229808315	0,9820 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.450	150		105,79	1.533.947,75	0,63
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.000			104,76	1.047.570,00	0,42
DE000BLB5GT7	12,5000 % BAY.LDSBK.OPF.R.20269 VAR	350			152,18	532.621,25	0,21

lautend auf DEM

DE0002115102	18,0556 % LBBW 97/27 DM	800			193,17	790.149,11	0,32
--------------	-------------------------	-----	--	--	--------	------------	------

lautend auf USD

US5394E8CE78	3,9600 % LLOYDS BANK 13/33 FLR MTN	300			88,64	225.381,42	0,09
XS0210976329	4,0400 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	400			107,56	364.682,15	0,15

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0161645428	0,5000 % EUR. BK REC.DEV. 03/23MTN	230			101,38	233.175,15	0,09
XS0657770375	2,9500 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	517	517		101,58	525.168,60	0,21
XS0512125849	3,9000 % OEBB INFRAST 10/30 MTN	1.000			132,48	1.324.790,00	0,53
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	296			104,83	310.282,00	0,12

Strukturierte Produkte

lautend auf USD

US83368WGR60	0,9300 % SOC GENERALE 2032 FLR MTN	500	500		85,91	364.077,03	0,15
US45905UPU24	2,6125 % WORLD BK 14/34 FLR MTN	300			85,60	217.661,47	0,09
US45905UQU15	5,9150 % WORLD BK 2034 FLR MTN	786	786		89,94	599.166,77	0,24

Summe Wertpapiervermögen						245.795.026,57	98,58
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf

CHF/EUR Laufzeit bis 21.02.2022	¹⁾	1.600.000	19.210,63	0,01
---------------------------------	---------------	-----------	-----------	------

Verkauf

CHF/EUR Laufzeit bis 21.02.2022	¹⁾	-1.600.000	8.386,59	0,00
GBP/EUR Laufzeit bis 03.12.2021	¹⁾	-500.000	-2.086,65	0,00
USD/EUR Laufzeit bis 15.10.2021	¹⁾	-2.200.000	-31.212,06	-0,01

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2021	¹⁾	-35	35	-166.600,00	-0,07
--------------------------------	---------------	-----	----	-------------	-------

Summe Derivative Produkte				-172.301,49	-0,07
----------------------------------	--	--	--	--------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.355.871,95	0,94
EUR	2.355.871,95	0,94
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
Sonstiges Vermögen	1.365.920,27	0,55
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-96.921,66	-0,04
DIVERSE GEBÜHREN	-24.940,44	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	166.600,00	0,07
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	1.325.063,11	0,53
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-3.880,74	0,00
Fondsvermögen	249.344.517,30	100,00

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Schweizer Franken (CHF)	1,0814
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
Britische Pfund (GBP)	0,8577
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Niederländische Gulden (NLG)	2,2037
US-Dollar (USD)	1,1798

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. August 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile.

Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

DE000A1TNC94	0,0000 % AAREAL BANK NRI 14/26			200
XS2203969246	0,0000 % ASFINAG 20/27 MTN			450
XS0575962286	0,0000 % BNG BK 11/21 MTN			434
FR0013309317	0,0000 % BPCE S.A. 18/23 FLR MTN			1.000
XS2264712436	0,0000 % CLEARSTR.BKG ANL 20/25	100		100
DE000A3H2457	0,0000 % DEUT.BOERSE ANL 21/26	500		500
XS0611951814	0,0000 % NED.WATERSCH.11/21 FLRMTN			668
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN			200
XS1548410080	0,0500 % DNB BOLIGKRED. 17/22 MTN			500
XS2076154801	0,1000 % ABB.IRE.FIN. 19/24			380
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN			1.000
FR0013534278	0,1250 % APRR 20/29 MTN	700		700
XS2210061433	0,1500 % EUROFIMA 20/34 MTN 7			750
PTBPIAOM0026	0,2500 % BANCO BPI 19/24 MTN			100
XS1933874387	0,2500 % BK MONTREAL 19-24 MTN			500
XS1396253236	0,2500 % DNB BOLIGKRED. 16/23 MTN			400
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN			580
XS2020670779	0,2500 % MEDTR.GLB HD 19/25			300
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25			1.000
XS1982725159	0,3750 % ERSTE GR.BK. 19/24 MTN			100
BE0002498732	0,3750 % KBC BANK 16/22 MTN			300
XS1645257590	0,3750 % KOMMUNALKRED. 17/21 MTN			400
DE000LB2V5T1	0,3750 % LBBW MTN 21/29	300		300
FR0013218138	0,5000 % CAPGEMINI 16-21			200
BE6315847804	0,5000 % SOLVAY 19/29			100
XS1405774990	0,6250 % ASML HOLDING N.V. 16/22			100
XS1509003361	0,6250 % AVIVA PLC 16/23 MTN			150
DE000A289NX4	0,6250 % EVONIK IND.MTN 20/25			200
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27			190
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN			200
FR0013342128	0,8750 % CARREFOUR 18/23 MTN			200
XS2000538343	0,8750 % ERSTE GR.BK. 19/26 MTN			100
XS1167352613	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/22 MTN			800
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25			500
FR0013179553	1,0000 % JCDECAUX 16/23			300
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN			210
MT0000013020	1,0000 % MALTA 20/31 II	500		500
MT0000013111	1,0000 % MALTA 20/31 II 2			500
FR0013359197	1,0000 % ORANGE 18/25 MTN			500
XS1881004730	1,0000 % SNAM 18/23 MTN			100
XS1946004451	1,0690 % TELEFON.EMI. 19/24 MTN			100
XS1578294081	1,1250 % ITALGAS 17/24 MTN			310
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86			590
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25			400
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS			500
XS1117279379	1,5000 % FMO-N.FIN.-M.O. 15/25 FLR			700
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25			530
XS1140300663	1,5000 % VERBUND AG 14/24			500
XS2156598281	1,6250 % AKZO NOBEL 20/30 MTN			300
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50			600
XS1908273219	1,8750 % AVIVA PLC 18/27 MTN			250
BE0002425974	2,0000 % KBC BANK 13/23 MTN			500
FR0013323326	2,0000 % STELLANTIS N.V. 18/25 MTN			500
AT0000A1XML2	2,1000 % AUSTRIA 17/2117 MTN			150
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21			250
XS0999475196	2,3750 % DVB BANK MTN.13/20			500
FR0011561000	2,5000 % SCHNEIDER ELECTRIC 13/21			500

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR				
XS0933241456	2,5000 % TELENOR ASA 13/25 MTN			510
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN			750
NL0010721999	2,7500 % NEDERLD 14-47			500
XS1072249045	2,8750 % LBBW MTN.R.746		250	1.000
XS1120892507	2,9320 % TELEFONICA EM. 14/29 MTN			500
XS0746010908	3,6250 % TELIA COMPANY AB 12/24MTN			300
XS0231160812	3,7150 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR			600
AT0000A0U299	3,8000 % OESTERR. 12/62			500
XS0253410236	4,7300 % KOMMUNALKRED.06/26 FLRMTN			200
lautend auf CHF				
CH0024015452	2,5000 % KOMMUNALKRED.06-22 MTN			1.600
lautend auf USD				
XS0909427782	3.8000 % E.ON INT F. 13/33 MTN DL			600

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR					
XS2292234296	5,8750 % WEBUILD 21/25 2		500		500

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf					
	USD/EUR Laufzeit bis 16.04.2021				700.000
Verkauf					
	CHF/EUR Laufzeit bis 18.12.2020				1.600.000
	GBP/EUR Laufzeit bis 01.06.2021				500.000
	GBP/EUR Laufzeit bis 04.12.2020				470.000
	USD/EUR Laufzeit bis 16.04.2021				2.000.000
	USD/EUR Laufzeit bis 16.04.2021				700.000
	USD/EUR Laufzeit bis 16.10.2020				1.900.000

Finanzterminkontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR					
	EUR-BUND FUTURE JUNI 2021		35		35
	EUR-BUND FUTURE MAERZ 2021		35		35

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	231.247.891,67	92,75
Strukturierte Produkte	10.972.813,88	4,40
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	2.393.415,75	0,96
Strukturierte Produkte	1.180.905,27	0,47
Summe Wertpapiervermögen	245.795.026,57	98,58
Derivative Produkte	-172.301,49	-0,07
Devisentermingeschäfte	-5.701,49	0,00
Finanzterminkontrakte	-166.600,00	-0,07
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.355.871,95	0,94
Sonstiges Vermögen	1.365.920,27	0,55
Fondsvermögen	249.344.517,30	100,00

Linz, am 9. Dezember 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.894.231,33
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.034.840,19

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 9. Dezember 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2021
ISIN: AT0000815006

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,8865	1,8865	1,8865	1,8865
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4441			0,4441
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,4449	1,8890	1,8890	1,4449
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,4449	0,7787		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,1103	1,8890	1,4449
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,4449
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6662	1,1103	1,1103	0,6662
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,1576	0,1576	0,1576	0,1576
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4441	0,4441	0,4441	0,4441
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000815006

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,4424	1,8865	1,8865	1,4424
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,6000	1,6000	1,6000	1,6000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,6332	0,6332	0,6332	0,6332
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,7787	0,7787	0,7787	0,7787
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,6662	0,6662	0,6662	0,6662

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000815006

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3974	0,3974	0,3974	0,3974
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2142	0,2142	0,2142	0,2142
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1832	0,1832	0,1832	0,1832
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0400			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000815006

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus maltesischen Zinsen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus brasilianische Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Summe aus Anleihen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Summe aus Anleihen	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2021
ISIN: AT0000642632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	2,7176	2,7176	2,7176	2,7176
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6425			0,6425
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,0786	2,7211	2,7211	2,0786
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,0786	1,1148		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,6064	2,7211	2,0786
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,0786
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9638	1,6064	1,6064	0,9638
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5716	0,5716	0,5716	0,5716
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,1459	2,1459	2,1459	2,1459
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5716	0,5716	0,5716	0,5716

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000642632

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,0750	2,7176	2,7176	2,0750
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,5716	0,5716	0,5716	0,5716
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,9064	0,9064	0,9064	0,9064
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,1148	1,1148	1,1148	1,1148
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,9638	0,9638	0,9638	0,9638

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000642632

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5716	0,5716	0,5716	0,5716
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3066	0,3066	0,3066	0,3066
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2650	0,2650	0,2650	0,2650
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0573			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000642632

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus maltesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus brasilianische Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Summe aus Anleihen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Summe aus Anleihen	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2021
ISIN: AT0000A1A1F0

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	3,0746	3,0746	3,0746	3,0746
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6505			0,6505
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,4271	3,0776	3,0776	2,4271
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,4271	1,4513		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,6263	3,0776	2,4271
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,4271
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9758	1,6263	1,6263	0,9758
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6675	0,6675	0,6675	0,6675
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,4071	2,4071	2,4071	2,4071
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6675	0,6675	0,6675	0,6675

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A1A1F0

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,4241	3,0746	3,0746	2,4241
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6675	0,6675	0,6675	0,6675
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,1801	1,1801	1,1801	1,1801
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4513	1,4513	1,4513	1,4513
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,9758	0,9758	0,9758	0,9758

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A1A1F0

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6675	0,6675	0,6675	0,6675
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3991	0,3991	0,3991	0,3991
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2683	0,2683	0,2683	0,2683
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0746			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A1A1F0

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus maltesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus brasilianische Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Summe aus Anleihen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
Summe aus Anleihen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds (T1)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2021
ISIN: AT0000A25PL7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,0960	3,0960	3,0960	3,0960
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6511			0,6511
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,4486	3,0997	3,0997	2,4486
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,4486	1,4719		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,6278	3,0997	2,4486
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,4486
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9767	1,6278	1,6278	0,9767
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6734	0,6734	0,6734	0,6734
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,4226	2,4226	2,4226	2,4226
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6734	0,6734	0,6734	0,6734

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A25PL7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,4448	3,0960	3,0960	2,4448
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6734	0,6734	0,6734	0,6734
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,1969	1,1969	1,1969	1,1969
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4719	1,4719	1,4719	1,4719
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,9767	0,9767	0,9767	0,9767

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A25PL7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6734	0,6734	0,6734	0,6734
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4048	0,4048	0,4048	0,4048
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2686	0,2686	0,2686	0,2686
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0756			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A25PL7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus maltesischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus brasilianische Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Anleihen	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
Summe aus Anleihen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds IT VV

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2020 - 31.08.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 02.11.2021
ISIN: AT0000A2AXM3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	3,1540	3,1540	3,1540	3,1540
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6508			0,6508
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,5065	3,1573	3,1573	2,5065
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,5065	1,5304		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,6269	3,1573	2,5065
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,5065
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9761	1,6269	1,6269	0,9761
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6893	0,6893	0,6893	0,6893
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,4647	2,4647	2,4647	2,4647
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6893	0,6893	0,6893	0,6893

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A2AXM3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,5032	3,1540	3,1540	2,5032
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6893	0,6893	0,6893	0,6893
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,2444	1,2444	1,2444	1,2444
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,5304	1,5304	1,5304	1,5304
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,9761	0,9761	0,9761	0,9761

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A2AXM3

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,6893	0,6893	0,6893	0,6893
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4209	0,4209	0,4209	0,4209
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2684	0,2684	0,2684	0,2684
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0786			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2020 - 31.08.2021
02.11.2021
AT0000A2AXM3

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus maltesischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus brasilianische Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
Summe aus Anleihen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
Summe aus Anleihen	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEst VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenden erträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab März 2021

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind unter Berücksichtigung ethischer Ausschlusskriterien wie z.B.: für Länder: Todesstrafe, autoritäre Regime, schwere Korruption, Geldwäsche, Menschenrechtsverletzungen, Atomenergie, Nichtratifizierung von Klimaschutz-Protokollen der UN, bzw. für Unternehmen: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Kinderarbeit, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. N here Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig. Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten. Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **02.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **02.11.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **02.11.** der gem   InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der **02.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von **0,60 %** des Fondsverm gens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen. N here Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. N here Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,50 %** des Fondsverm gens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)